

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/016/2020)

Sitzung am: 09.09.2020

Beschluss zu: V0307/20

Gegenstand:

Erstreckung eines Erbbaurechts auf das Grundstück Otto-Mohr-Straße

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die bis zum 31. Dezember 2050 bestellten und an den Flurstücken 90/23 und 90/39 der Gemarkung Reick bestehenden Erbbaurechte zu einem Gesamterbbaurecht zu vereinigen und dieses Gesamterbbaurecht auf das Flurstück 90/61 der Gemarkung Reick zu erstrecken.
2. Der jährliche Erbbauzins für das Flurstück 90/61 beträgt 5,5 Prozent des zum Zeitpunkt der Beurkundung des Erstreckungsvertrages geltenden Verkehrswertes, mindestens jedoch 16.995,00 Euro/Jahr. Mit Abschluss des Erstreckungsvertrages wird zugleich eine Vereinbarung über die Ablösung der Erschließungsbeiträge geschlossen.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender